

**Richtlinien zur Zuschussgewährung für Maßnahmen
und Angebote der Schulpastoral
und des Kirchlichen Engagements in Ganztagschulen**
(gültig ab 01. Januar 2020)



1. Ziel der Förderung

Aus einem eigenen Etat Schulpastoral und Kirchliches Engagement in Ganztagschulen fördert die Diözese Regensburg Angebote, Materialien und Maßnahmen der Schulpastoral bzw. des Kirchl. Engagements in Ganztagschulen. Dadurch sollen Akteure in diesen Feldern angeregt und in die Lage versetzt werden, Maßnahmen und Angebote durchzuführen, die den Zielen der genannten Bereiche dienen und mit ihren Prinzipien übereinstimmen.

2. Art der bezuschussungsfähigen Maßnahme oder des Angebots

Bezuschusst werden folgende Angebote:

- Gemeinschaftstage, Tage der Orientierung für Schüler/innen unter 14 Jahren etc. (Übernachtung/Verpflegung, Fahrtkosten, Materialien, Referenten u.a.)¹
- Ausstattung von Meditationsräumen (auch an Förderschulen und Mittelschulen)
- Materialien für Projekte, Veranstaltungen, Gruppenstunden etc. im Rahmen der Schulpastoral an der Schule; Materialien für liturg. Feiern in Ausnahmefällen (z.B. Entlassgottesdienste)
- Referentenhonorare bei Projekten (z.B. Erlebnispädagoge u.ä.)

Nicht bezuschusst werden Maßnahmen der Gemeindekatechese oder Maßnahmen, die den Richtlinien der Bildungsarbeit nach dem Bayer. Jugendprogramm entsprechen und somit vollständig über den Bayerischen Jugendring abzurechnen sind.

3. Zuschussberechtigte Veranstaltungsträger bzw. Personen

- Schulpastoral-Beauftragte der Diözese Regensburg
- Kirchliche Mitarbeiter/innen mit Beauftragung für „Kirchliches Engagement in der Ganztagschule“
- Personen (z.B. staatliche Religionslehrkräfte), die ehrenamtlich oder als Nebentätigkeit schulpastorale Angebote durchführen

Rechtsverbindliche Unterschriften können nur die genannten, zuständigen Personen leisten.

4. Umfang der Förderung

Bei Fahrten oder Tagesveranstaltungen werden pro Tag (= 5 Arbeitsstunden) und Teilnehmer/-in 7,50 € als Zuschuss gewährt, maximal bis zur Höhe des Fehlbetrages. Sachmittel können pro Person mit 3,00 € bezuschusst werden, bei Referentenhonoraren ist kein bestimmter Betrag festgelegt.²

5. Verwendungsnachweis

Der Antrag ist nach Möglichkeit mit Computer auszufüllen, auszudrucken und unterschrieben bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim Referat Schule/ Hochschule, Abteilung Schulpastoral, einzureichen. Dem Antrag sind alle Belege *im Original beizulegen*. Bei Fahrten, Gemeinschaftstagen oder ähnlichen Veranstaltungen ist zudem eine Teilnehmerliste, das Programm mit Zeitplan und Themen beizulegen.³

6. Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Einsendung und Prüfung sämtlicher Unterlagen auf das im Antrag angegebene Konto. **Auf Privatkonten erfolgt keine Überweisung!**

7. Adresse

Hauptabteilung Schule/Hochschule, Abteilung Schulpastoral, Weinweg 31, 93049 Regensburg
schulpastoral@bistum-regensburg.de www.schulpastoral-regensburg.de

¹ Tage der Orientierung, Exerzitien, Besinnungstage, Meditationskurse, Glaubensseminare und Jugendwallfahrten mit Teilnehmenden ab 14 Jahren werden vom Bisch. Jugendamt bezuschusst.

² Eventuell in der Abteilung Schulpastoral vor der Maßnahme anfragen, welcher Zuschuss zu erwarten ist.

³ Siehe auch Antragsformular.